



1. Planzeichenerklärung

Zeichnerische Festsetzungen

- Gebäude (Flachdach / Dachterrasse)
  - Gebäude (extensiv begrüntes Flachdach)
  - Gebäude (Schrägdach / Mansardendach)
  - Tiefgarage (begrüntes Flachdach)
  - private Verkehrsflächen (geschlossenes Pflaster)
  - private Verkehrsflächen (offenes Pflaster)
  - Stellplatzflächen (offenes Pflaster)
  - Feuerwehr-Aufstellflächen (offenes Pflaster)
  - Balkone / Terrassen (offenes Pflaster)
  - Spielanlagen (tlw. unversiegelt / tlw. auf Tiefgarage)
  - begrünte Flächen (unversiegelt)
  - Müll - Sammelflächen zur Abholung
  - Aufstellflächen Müllbehälter
  - Anpflanzen von Bäumen
- Sonstige Planzeichen
- Höhenlagebezugspunkt
  - Höhenfestlegung nat. Gelände
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
  - Maßangaben in Meter

Einsichtnahemöglichkeit in zitierte Richtlinien

Die in dem Bebauungsplan in Bezug genommenen DIN - Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke werden im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Landau, Königstraße 21, im Bürgerbüro Zimmer 2 zur Einsicht bereit gehalten.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus:

Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan

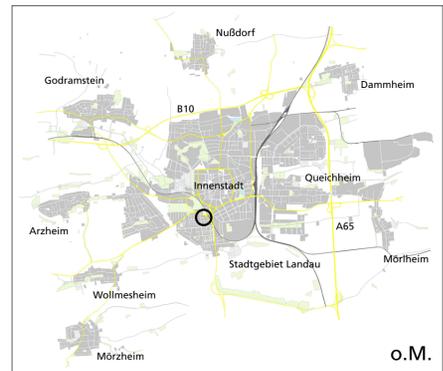
Hinweis:

Verbindlich sind die Außenmaße der Gebäude, die Fassadengliederung sowie die Anordnung der Außenanlagen, der Stellplatz- und Verkehrsflächen. Die Innenraumaufteilung ist nur nachrechtlich dargestellt.

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 24.04.2018
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 30.04.2018
3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 mit Anschreiben vom 15.10.2018
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 19.10.2018 bis 05.11.2018
5. Entwurfs- und Offenlagebeschluss durch den Bauausschuss gem. § 3 Abs. 2 BauGB am 14.05.2019
6. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben und Frist vom 26.07.2019 zum 27.08.2019
7. Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB am 18.07.2019
8. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.07.2019 bis einschließlich 27.08.2019
9. Satzungsbeschluss durch den Stadtrat gem. § 10 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_
10. Ausfertigungsvermerk:  
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des jeweils zuständigen gemeindlichen Gremiums übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.  
Landau in der Pfalz, den  
Die Stadtverwaltung  
  
Thomas Hirsch  
Oberbürgermeister
11. Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB am \_\_\_\_\_
12. Inkrafttreten des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 3 BauGB am \_\_\_\_\_

Übersichtsplan



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "C 36, Zweibrücker Straße 23"

mit integrierten gestalterischen Festsetzungen nach § 88 LBauO sowie integrierter Grünordnungsplanung Anlage 4 Vorhaben- und Erschließungsplan - Entwurfsfassung

Das Gebiet liegt in der Gemarkung Landau.

Entwurf - Stand: Januar 2020  
M 1:250

Planverfasser:  
  
BtoB - ARCHITEKTUR  
Von-Kieffer-Straße 135 - 67067 Ludwigshafen  
info@btob-bau.de - www.btob-bau.de

Stadt Landau in der Pfalz